

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Verbesserung von Sauberkeit und Stadtbild in allen Quartieren

Gliederung

- | | |
|--|--|
| <p>I.
Anlass und Zielsetzung</p> | <p>2.1.3 Spätreinigung stark frequentierter
Innenstadtbereiche</p> |
| <p>II.
Ausgangslage</p> <p>1. Zuständigkeiten und Regelaufgaben</p> <p>2. Bisherige Programme</p> <p>3. Bewährte Maßnahmen</p> <p>3.1 Hotline „Saubere Stadt“,</p> <p>3.2 Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“</p> <p>3.3 Kümmerer</p> <p>3.4 Gassi-Beutel</p> <p>3.5 Stadtteilprojekte</p> <p>3.6 Umwelterziehung</p> <p>3.7 Ordnungsrechtliche Maßnahmen</p> | <p>2.1.4 Vorhaben der Verkehrsunternehmen</p> <p>2.2 Koordination Haltestellenumfelder</p> <p>2.2.1 Pilotprojekt des Hamburger Verkehrs-
verbundes (HVV)</p> <p>2.2.2 Zentrale Koordination</p> <p>2.2.3 Mobilitätsservicepunkte (MSP)</p> <p>2.2.4 Hamburger Hauptbahnhof</p> <p>2.3 Qualitätssicherung</p> <p>2.3.1 Stärkung der Qualitätssicherung in der
Straßenreinigung (DSQS)</p> <p>2.3.2 Qualitätssicherung in Grünanlagen (DSQG)</p> <p>2.3.3 Qualitätssicherung in Haltestellenumfeldern
(DSQH)</p> <p>2.3.4 Pilotprojekte zu DSQG und DSQH</p> <p>2.4 Prävention/Öffentlichkeitsarbeit</p> |
| <p>III.
Konzept zur Verbesserung von Sauberkeit
und Stadtbild</p> <p>1. Konzeptentwicklung</p> <p>2. Neue Maßnahmen zur Verbesserung
von Sauberkeit und Stadtbild</p> <p>2.1 Verstärkte Reinigung und Pflege</p> <p>2.1.1 Quartiersprojekte</p> <p>2.1.2 Reinigung, Pflege und Kartierung
von Straßenbegleitgrünflächen</p> | <p>IV.
Kosten und Finanzierung</p> <p>V.
Petitum</p> |

I.

Anlass und Zielsetzung

Der Senat räumt der Verbesserung von Sauberkeit und Stadtbild in allen Quartieren einen hohen Stellenwert ein. Gemeinsam mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) und den Bezirken ist daher ein neues Konzept erarbeitet worden, das mit dieser Drucksache vorgelegt wird.

Ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild der Stadt ist eine wichtige Voraussetzung, um die Stadt für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin lebenswert sowie für die Besucherinnen und Besucher attraktiv zu halten. Es verbessert die Lebensqualität und fördert gleichzeitig den Wirtschafts- und Tourismusstandort Hamburg. Daher wurden sowohl Wohnquartiere als auch touristisch stark frequentierte Bereiche in die Überlegungen einbezogen. Maßnahmen in den Bereichen Stadtgrün und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) kommen allen Hamburgerinnen und Hamburgern sowie den Besucherinnen und Besuchern zu Gute. Das Konzept legt bei den Wohnquartieren ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Stadtteile.

Mit dem vorgesehenen Maßnahmenbündel werden – aufbauend auf dem schon erreichten Stand – weitere sichtbare Verbesserungen erzielt werden. Die Attraktivität der Stadt wird so trotz der hohen und in vielen Bereichen noch steigenden Nutzungssituation erhalten.

Die Finanzierung der geplanten zusätzlichen Maßnahmen erfolgt durch veränderte Prioritätensetzungen im Rahmen der Haushaltsansätze, die Maßnahmen werden unter III.2 ausführlich erläutert.

Im Mittelpunkt des Konzepts stehen eine neu entwickelte Quartiersreinigung, verschiedene Maßnahmen beim Straßenbegleitgrün sowie der zielgenauere Einsatz von Ressourcen durch Verbesserungen bei der Koordination und Qualitätssicherung von Reinigungs- und Pflegemaßnahmen. Eine verstärkte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, neben mehr staatlichen Bemühungen auch das unerlässliche Verantwortungsbewusstsein und Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und sonstigen privaten Akteuren weiter zu fördern.

II.

Ausgangslage**1. Zuständigkeiten und Regelaufgaben**

Für die Pflege und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sind die jeweiligen Eigentümer verantwortlich. In ihrer Funktion als Anliegerinnen und Anlieger sind diese nach

dem Hamburgischen Wegegesetz außerdem zur Reinigung der Geh- und Radwege verpflichtet.

In bestimmten Gebieten, die im Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind, nimmt die SRH die Geh- und Radwegreinigung für die Anliegerinnen und Anlieger gegen Gebühr wahr.

Darüber hinaus werden von der SRH die Fahrbahnen sowie Geh- und Radwegstrecken ohne Anliegerpflicht u.a. an Gewässern oder entlang öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen gereinigt. Die Fahrbahn- und Gehwegreinigung durch die SRH umfasst gemäß Vereinbarung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auch die Reinigung des Begleitgrüns und weiterer Begleitflächen. Dies dient neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit vor allem der Verhinderung von Rückverschmutzungen der öffentlichen Wege z.B. durch Verwehungen. Die SRH ist ferner für die Bewirtschaftung der rd. 9.000 Papierkörbe auf öffentlichen Wegen verantwortlich, die von der SRH durchschnittlich dreimal pro Woche geleert werden. Darüber hinaus sind auch in Grün- und Erholungsanlagen, Naturschutzgebieten, am Elbstrand, auf Friedhöfen und Anlagen des ÖPNV Papierkörbe aufgestellt, die von den jeweils zuständigen Stellen (Bezirksämter, Friedhofsbetreiber, ÖPNV, Hamburg Port Authority (HPA)) geleert werden. Im Hafengebiet erstreckt sich die Verpflichtung der SRH zur Wegereinigung allein auf die Fahrbahnen und Fußgängerüberwege.

Rund 3.650 ha des Hamburger Stadtgebiets sind Grünflächen, für die die Fachämter Management des öffentlichen Raums der Bezirksämter zuständig sind. Zu den von diesen unterhaltenen und gereinigten Flächen gehören insbesondere öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, Spielplätze und Friedhöfe. Darüber hinaus hat im Aufgabenbereich der Bezirksämter die Beseitigung von Wildwuchs auf öffentlichen Wegen, die Pflege der Straßen- und Gehwegbegleitgrünflächen, der Park- und Straßenbäume sowie die Sommerbepflanzung maßgeblichen Einfluss auf das Stadtbild.

Die rd. 3.400 ha Waldflächen im Hamburger Stadtgebiet werden von den Bezirksämtern/Revierförstereien bewirtschaftet. Für weitere 4.709 ha Naturschutzflächen ist die BSU zuständig. Die übrigen Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rd. 1.761 ha unterliegen wiederum dem Verantwortungsbereich der Bezirksämter.

Einen prägenden Einfluss auf das Stadtbild haben auch die zahlreichen Gewässer. Die Unter-

haltung und Reinigung der Gewässer I. Ordnung (einschließlich der begleitenden Uferbereiche) liegen dabei in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) und der HPA, die Gewässer II. Ordnung obliegen den Bezirksämtern. Der Elbstrand – insbesondere der besonders reinigungsintensive Abschnitt zwischen Övelgönne und Wittenbergen – fällt in den Verantwortungsbereich der HPA, die dort ihre Aufgaben im bisherigen Umfang wahrnimmt.

Für die Reinigung und Unterhaltung der U- und S-Bahn-Dämme sind die Hochbahn und die Deutsche Bahn (DB) Netz AG jeweils für ihre Strecken verantwortlich.

2. Bisherige Programme

Die intensive und aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Sauberkeit und Stadtbild ist in den zurückliegenden Jahren zu einem zentralen öffentlichen Anliegen geworden. Eine Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen wurde dabei erprobt. Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse wurden aufgegriffen und in den Regelaufgabenbereich der zuständigen Stellen integriert.

Im Fokus standen verunreinigte und ungepflegte Grünanlagen, Spielplätze und Straßenbegleitgrün, Wildkraut im Straßenraum, verunreinigte Straßen- und Verkehrsschilder sowie Umfelder von Depotcontainerstandplätzen, wilde Müllablagerungen, Hunde- und Taubenkot, Wildplakatierung, Graffiti, eine unzulängliche Situation der öffentlichen Toiletten u.v.m.

Bei den öffentlichen Toiletten hat der Senat inzwischen einen Übergang dieser Aufgabe von der BSU auf die Bezirksämter vorgesehen, um verbesserte und einvernehmlichere Lösungen vor Ort zu erreichen (Drucksache 20/5024).

3. Bewährte Maßnahmen

Die wichtigsten dieser bewährten Maßnahmen werden hier noch einmal dargestellt, sie sollen auch in Zukunft fortgeführt und damit Bestandteil des neuen Sauberkeitskonzepts werden.

3.1 Hotline „Saubere Stadt“

Verunreinigungen wie wilde Müllablagerungen, überfüllte Papierkörbe, verschmutzte Depotcon-

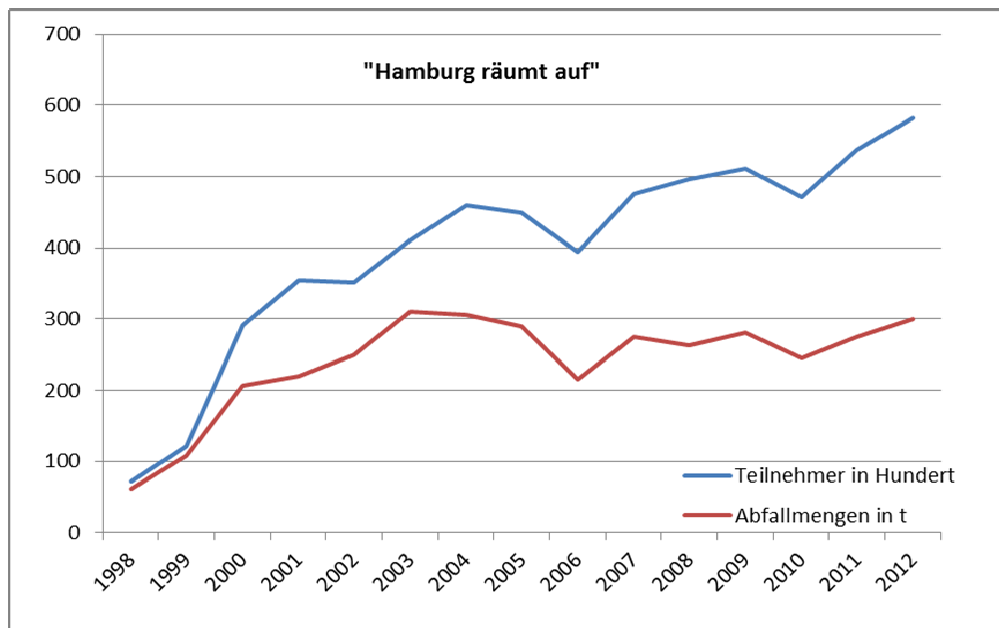
tainerstandplätze, Schrottfahrräder, Graffiti, aber auch zugewachsene Wege u.a. können bei der Hotline „Saubere Stadt“ (Tel. 040/25 76- 11 11 oder Kontaktformular unter www.stadtreinigung-hh.de) gemeldet werden. Seit Juli 2012 wird außerdem die Möglichkeit angeboten, Verschmutzungen über eine App mitzuteilen. Die SRH übernimmt die Koordination der Reinigung durch die jeweils verantwortliche Stelle oder beseitigt die Verunreinigung selbst. Über 90 Prozent aller gemeldeten Verunreinigungen werden so in der Regel innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang der Meldung erfolgreich beseitigt. Im Jahr 2010 gab es insgesamt 21.400 Meldungen (davon 16.833 von Bürgerinnen und Bürgern) bei der Hotline, 2011 waren es 21.323 (17.269) und 2012 lagen insgesamt 19.443 (16.126) Meldungen vor.

Die Hotline wird durch die sogenannten „Waste-Watcher“ ergänzt, die den Hinweisen bei der Hotline nachgehen und Müllablagerungen umgehend beseitigen oder die Koordinierung übernehmen.

Darüber hinaus bestehen in den Bezirksamtsbereichen Koordinierungsgremien, in denen Vertreter der Bezirksämter, der BSU, der Polizei, von Verkehrsunternehmen und weitere Akteure gemeinsam mit der SRH regelmäßig Lösungen zu Verschmutzungsproblemen erarbeiten und umsetzen.

3.2 Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“

„Hamburg räumt auf“ ist eine Gemeinschaftsaktion der SRH und der BSU, die seit 2010 außerdem in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) Hamburg e.V. durchgeführt wird. An dem Frühjahrsputz, der sich inzwischen als beliebte Mitmachaktion etabliert hat, können Hamburgerinnen und Hamburger aller Altersgruppen teilnehmen, besonders beliebt ist sie bei Schulen. Die SRH stellt Handschuhe und Müllsäcke kostenlos zur Verfügung und übernimmt auch die Entsorgung der gesammelten Abfälle. Neben der Beseitigung von Abfällen wird auf diese Weise das Bewusstsein für umweltgerechtes Verhalten gefördert. 2012 war erneut eine Rekordbeteiligung zu verzeichnen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung seit dem Beginn der Aktion 1998:



3.3 Kümmerer

Die von der SRH oder den Bezirksämtern eingesetzten insgesamt 16 Kümmerer beheben zuständigkeitsübergreifend Sauberkeitsprobleme in bestimmten Stadtgebieten. Sie werden gezielt dort eingesetzt, wo durch einen hohen Nutzungsdruck besondere Sauberkeitsprobleme auftreten und diese auch in besonderer Weise wahrgenommen werden. Dabei geht es um touristisch relevante Gebiete ebenso wie um belebte Einkaufsstraßen und bestimmte Brennpunkte. Die Arbeit der Küm-

merer erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den bezirklichen Koordinierungsgremien und anderen Dienststellen (z.B. Bezirklicher Ordnungsdienst). Die Kümmerer beseitigen herumliegende Abfälle, reinigen verschmutzte Sitzbänke, leeren überfüllte Papierkörbe und vieles mehr. Darüber hinaus sind sie Ansprechpartner für die Bevölkerung und Unternehmen vor Ort. Das Instrument der Kümmerer stößt bei der Bevölkerung, in den Medien und in den bezirklichen Gremien auf ein sehr positives Echo. Im Einzelnen werden die Kümmerer in den folgenden Gebieten eingesetzt:

Bezirksamt	Einsatzgebiet
HH-Mitte	Jungfernstieg / Binnenalster
HH-Mitte	St. Pauli Fischmarkt, Landungsbrücken, Baumwall, Hafencity
HH-Mitte	St. Georg (insbesondere Steindamm und Hansaplatz)
HH-Mitte	Billstedt (insbesondere Bereich zwischen Billstedter Hauptstraße, Reclamstraße, Öjendorfer Weg und Busbahnhof)
HH-Mitte	Reiherstiegviertel in Wilhelmsburg
Altona	Bereich Ottenser Hauptstraße und Große Bergstraße bis Altonaer Rathaus
Altona	Umfeld S-Bahnhof Holstenstraße, Holstenplatz, Holstenstraße, Max-Brauer-Allee
Eimsbüttel	Bereich Osterstraße
HH-Nord	Dulsberg (insbesondere Straßburger Straße, Elsässer Straße, Probsteier Straße, Dithmarscher Straße, Oberschlesische Straße)
Wandsbek	Jenfeld (insbesondere Rodigallee, Öjendorfer Damm, Bei den Höfen, Grabkeweg, Am Jenfelder Bach)
Wandsbek	Rahlstedt (insbesondere Schweriner Straße, Hagenower Straße, Weimarer Weg, Mecklenburger Straße, Rahlstedter Bahnhofsstraße)
Bergedorf	Allermöhe
Harburg	Phoenix-Viertel
HH-Mitte Eimsbüttel HH-Nord	Grünanlagen mit hohem Besucheraufkommen an der Außenalster – je ein Kümmerer angebunden bei den zuständigen Bezirksamtern

3.4 Gassi-Beutel

Hundehalterinnen und Hundehalter haben nach dem Hamburger Hundegesetz und dem Hamburgischen Wegegesetz die Pflicht, den Hundekot aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Um den Hundehalterinnen und Hundehaltern die Entsorgung von Hundekot zu erleichtern, stehen in Hamburg seit 2003 die sogenannten Gassi-Beutel zur Verfügung. Erhältlich sind die kostenlosen Gassi-Beutel auf den Recyclinghöfen der SRH, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SRH-Gehwegreinigung, bei den Kümmerern und in den Filialen der Drogerieketten Budnikowsky und „dm“. Nach Gebrauch können die zugeknöteten Beutel in allen öffentlichen Papierkörben oder in der häuslichen Restmülltonne entsorgt werden.

Obwohl viele Hundehalterinnen und Hundehalter die Gassi-Beutel benutzen, gibt es noch immer eine erhebliche Anzahl von Halterinnen und Haltern, die ihrer Beseitigungspflicht nicht nachkommen oder die Beutel nach Benutzung einfach lie-

gen lassen. Hier ist weiterhin eine verstärkte Aufklärungsarbeit (siehe III.2.4) erforderlich.

3.5 Stadtteilprojekte

Neben den vorgenannten etablierten Maßnahmen haben die zuständigen Behörden noch weitere, auf einzelne Stadtteile wirkende bzw. den jeweiligen Problemlagen entsprechende Projekte entwickelt. Beispielfhaft sind zu nennen:

- Projektgruppe „Stadtteilpflege Wilhelmsburg“
Ein besonderes, in dieser Form in Hamburg einzigartiges Stadtteilpflegeprojekt unterstützen die BSU und das Bezirksamt HH-Mitte in Wilhelmsburg. Mit Hilfe eines externen Büros greifen Wilhelmsburger Bürgerinnen und Bürger aus eigener Anschauung festgestellte Verschmutzungsprobleme auf und entwickeln gemeinsam mit den vor Ort für die Reinigung und Pflege öffentlicher Flächen zuständigen Stellen sowie unter Einbindung örtlicher Initiativen und Akteure Lösungsansätze zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Stadtteils.

- Stadtteilpflegeprojekte Osdorfer Born und Altona-Altstadt

Die BSU fördert ferner zwei Beschäftigungsprojekte, die im Osdorfer Born und in Altona-Altstadt ergänzende Reinigungsarbeiten durchführen, durch die Übernahme der Entsorgungskosten.

- Reinigung aus einer Hand

In Stadtteilen mit besonderen Verschmutzungsproblemen wie dem Schanzen- und Karolinentviertel, in St. Pauli und St. Georg hat sich die Maßnahme „Reinigung aus einer Hand“ bewährt. Hier reinigt die SRH neben den Gehwegen und Fahrbahnen gleichzeitig auch die öffentlichen Spielplätze und Grünflächen im Auftrag der Bezirksämter.

- Unterflurbehälter

Ein weiteres Instrument zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt ist der Einsatz von Unterflurpapierkörben und Unterflurhausmüllbehältern dort, wo es räumlich und technisch möglich, wirtschaftlich vernünftig und wegerechtlich zulässig ist.

Unterflurpapierkörbe sind grundsätzlich eine saubere und platzsparende Lösung, die wegen des größeren zur Verfügung stehenden Volumens einem „Überlaufen“ von stark genutzten Papierkörben entgegenwirken kann. Sie kommen bisher auf hochfrequentierten öffentlichen Flächen wie dem Spielbudenplatz auf St. Pauli oder in der Fußgängerzone Spitaler Straße zum Einsatz.

Unterflurhausmüllbehälter können im Einzelfall eine attraktive Alternative zu normalen Hausmüllgefäßen oder zur teilweise noch anzutreffenden problematischen Rosa-Sack-Hausmüllsammlung sein. Allerdings ist die Rosa-Sack-Sammlung nur noch in den verdichteten innerstädtischen Quartieren zu finden, wo die beengten räumlichen Verhältnisse oft keinen Einsatz von Unterflurssystemen zulassen. Die SRH und die Bezirksämter prüfen gemeinsam, wo der Einsatz weiterer Unterflurhausmüllbehälter möglich ist. Der Einbau von Unterflurhausmüllbehältern auf öffentlichen Wegen ist nur ausnahmsweise möglich.

Generell können die in der Anschaffung relativ teuren Unterflurssysteme aus wirtschaftlichen und insbesondere aus baulichen Gründen (z.B. auf Grund von Leitungen im Boden) nicht flächendeckend, sondern immer nur in besonderen Einzelfällen zum Einsatz kommen.

3.6 Umwelterziehung

Die Umwelterziehung ist als Aufgabengebiet in allen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien verankert. Gegenstand des altersgerechten Unterrichts und der Lernprozesse sind u.a. die Ziele Umwelt schonenden Verhaltens. Kinder und Jugendliche sollen Verantwortungsbewusstsein und engagiertes Eintreten für die Umwelt entwickeln. Mögliche Unterrichtsthemen sind u.a. Wasserreinhaltung und Gewässerschutz, Abfallvermeidung, -verminderung und umweltverträglicher Umgang mit Abfällen. Die SRH unterstützt mit Materialien und personellem Engagement Schulen bei der Vermittlung von Wissen zu den Themen Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Abfallbeseitigung. Im Auftrag der SRH führt die Deutsche Umweltaktion zudem jährlich rd. 100 Unterrichtsstunden zum umweltbewussten Umgang mit Abfällen an Hamburger Grundschulen durch.

Im Übrigen wird umweltsoziales Verhalten im Schulalltag auch in Form von zahlreichen Maßnahmen gelebt, die sich konkret auf Sauberkeit im Klassenraum und auf das Schulgelände beziehen. Außerdem sind Schulhöfe und die Umfelder von Schulen im Rahmen der Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“ ein Einsatzschwerpunkt von Schulklassen.

Ferner leisten die von den Bezirksämtern unterstützten Bachpaten einen wichtigen Beitrag auch für die Sauberkeit der bezirklichen Gewässer.

3.7 Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Mit der Drucksache 17/2231 vom 11. Februar 2003 wurde der Städtische Ordnungsdienst (SOD) eingerichtet und später zum Bezirklichen Ordnungsdienst (BOD) weiterentwickelt (Drucksache 18/3595).

Der BOD wirkt durch seine Präsenz vor Ort und ist Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Er nimmt Kontrollaufgaben nach einer Vielzahl gesetzlicher Grundlagen wahr. Das Hamburgische Wegegesetz, die verschiedenen Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete in Verbindung mit dem Hamburgischen Naturschutzgesetz, die Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie das Landeswaldgesetz enthalten Nutzungs- und Schutzbestimmungen für die jeweils korrespondierenden Flächen. Alle Rechtsvorschriften verbieten Verunreinigungen – vom achtlosen Wegwerfen bis zur vorsätzlichen Abfallentsorgung – und erklären Zuwiderhandlungen zu Ordnungswidrigkeiten.

Die SRH verfügt über eine eigene Entsorgungsüberwachung zur gezielten Ermittlung von Verursacherinnen und Verursachern von wilden Müllablagerungen (z.B. Beistellungen an Depotcontainerstandplätzen).

III.

Konzept zur Verbesserung von Sauberkeit und Stadtbild

1. Konzeptentwicklung

Während der Konzeptionsphase zur Verbesserung von Sauberkeit und Stadtbild in allen Quartieren hat die BSU neben der SRH und den Bezirksämtern auch andere relevante Akteure in mehreren Arbeitsgruppen beteiligt.

Eine thematische Auswertung des Beschwerdemanagements (Briefe, E-Mails, Anrufe bei der Hotline „Saubere Stadt“) und die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung der SRH führten unter Einbeziehung der Erfahrungen der Arbeitsgruppenteilnehmer sowie der vorangegangenen Sauberkeitsprogramme zur Identifikation von potentiellen Problemfeldern für Sauberkeit und Stadtbild.

Gemeinsam mit den Bezirksämtern, der SRH, dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV), Vertretern von Verkehrsunternehmen und weiteren Beteiligten wurden die Themenfelder „Grün“ und „Haltestellenumfelder“ als vordringliche Handlungsfelder herausgearbeitet. Das Themenfeld „Grün“ umfasst dabei Straßen- und Gehwegbegleitgrün, Wildkraut und Grünschnitt im Straßenraum, Grünanlagen und Spielplätze.

Hervorzuheben ist, dass eine anhaltende Verbesserung von Sauberkeit und Stadtbild nicht ausschließlich durch städtische Leistungen zu erreichen ist. Ebenso wichtig ist es, eine Verhaltensänderung in der Bevölkerung zu bewirken. Die Erfahrung zeigt, dass gerade in Zeiten intensiver Freizeitnutzung (Großereignisse, Schönwetterwochenenden im Sommer) großflächige Verschmutzungslagen entstehen, die trotz unmittelbar folgender Reinigung als Belastung des Stadtbilds wahrgenommen werden. Um diesem Mangel an Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein bzw. entsprechendem Verhalten entgegen zu wirken, wird das Gesamtkonzept durch eine verstärkte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit komplettiert.

2. Neue Maßnahmen zur Verbesserung von Sauberkeit und Stadtbild

Das neue Konzept umfasst eine Reihe von zusätzlichen operativen Maßnahmen (dazu s.u. III.2.1), die durch intensive Diskussion mit den

relevanten Akteuren entwickelt wurden und auf die oben dargestellten bewährten Reinigungsleistungen und Verantwortungsbereiche aufsetzen. Sowohl Effizienzaspekte als auch die Notwendigkeit zur optimalen Verwendung der verfügbaren Mittel erfordern neben der eigentlichen Reinigung eine zielführende Koordination (dazu s.u. III.2.2), eine Stärkung der Qualitätssicherung (dazu s.u. III.2.3) und eine gezielte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit (dazu s.u. III.2.4).

Einige der nachfolgend vorgestellten Reinigungsmaßnahmen (Quartiersprojekte, Begleitgrünreinigung und Spätreinigung stark frequentierter Innenstadtbereiche) sind auch für den Einsatz von Arbeitsförderungen nach § 16e SGB II geeignet. So wurden bereits zum 1. November 2012 vier zusätzliche Mitarbeiter für die Reinigung von Straßenbegleitgrün bei der SRH eingestellt. Zum 1. April 2013 ist bei der SRH der Einsatz von 12 weiteren § 16e-SGBII-Kräften in den drei o.g. Maßnahmen vorgesehen.

2.1 Verstärkte Reinigung und Pflege

2.1.1 Quartiersprojekte

Die SRH hat bereits im Sommer 2011 ein neuartiges Projekt der Stadtteilpflege im Quartier Kirchdorf Süd initiiert. Die SRH übernimmt dort – unter Beibehaltung der jeweiligen Reinigungszuständigkeiten – die Koordination aller Reinigungsaktivitäten und führt bei Bedarf auch ergänzende Reinigungsmaßnahmen durch. Auf diese Weise konnte der Sauberkeitsstandard im gesamten Projektgebiet gehoben und vereinheitlicht werden.

Neben einer höheren Basisreinigung konnten durch die Koordination sämtlicher Reinigungsaktivitäten durch die SRH auch verschiedene gemeinsame Aktionen durchgeführt werden so z.B. eine mehrmalige Grundreinigung der Werten und Uferböschungen zusammen mit dem Wasserverband und der Arbeitsloseninitiative Wilhelmsburg sowie Grundreinigung und Pflegearbeiten des Grünen Zentrums Kirchdorf zusammen mit der Arbeitsloseninitiative und dem Bezirksamt HH-Mitte. Auf präventive Maßnahmen wird besonderer Wert gelegt, so stehen Aufklärungsarbeit und Umwelterziehung an den Schulen (Abfallvermeidung, richtiges Umwelverhalten) sowie gemeinsame Reinigungsaktionen mit den Schülerinnen und Schülern im Vordergrund.

Das Projekt wurde während der gesamten Zeit im Rahmen der Qualitätssicherung der SRH (siehe auch III.2.3.1) begleitet und gemeinsam mit der BSU bewertet. Die Ergebnisse der Qualitätssiche-

rung haben die positiven Bewertungen der Beteiligten deutlich bestätigt. Auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu diesem Projekt sind durchweg zustimmend und unterstreichen den Erfolg (belegt durch eine von einem Marktforschungsunternehmen durchgeführte Bürgerbefragung). Breiten Zuspruch bekam das Pilotprojekt zudem von Initiativen, den Schulen, Gewerbetreibenden, Stadtteilvertretern, Stadtteilpolitikern und den meisten Wohnungsgesellschaften.

Auf Grund der sehr guten Erfahrungen mit der Quartiersreinigung in Kirchdorf Süd wird dieses Projekt über 2012 hinaus fortgeführt. Darüber hinaus wird das Modell 2013 auf Quartiere in Billstedt/Horn und Steilshoop ausgedehnt. Der Auswahl dieser Quartiere liegen neben der Sauberkeitssituation auch Aspekte der sozialen Stadtteilentwicklung zu Grunde.

Grundsätzlich ist eine Quartiersreinigung zeitlich befristet, um noch weiteren Quartieren die Möglichkeit dieser Unterstützung zu gewähren. Ziel ist die Behebung von Reinigungs- und Informationsdefiziten und ein dauerhaft höheres Sauberkeitsniveau durch eine Verbesserung der Reinigungsarbeiten vor Ort bei gleichzeitiger Förderung der Bewusstseinsbildung und Selbstverantwortung für die Sauberkeit im Quartier. Quartiersprojekte sollen dabei nicht flächendeckend, sondern nur in den Stadtteilen initiiert werden, wo es die Sauberkeitssituation erforderlich macht.

2.1.2 Reinigung, Pflege und Kartierung von Begleitgrünflächen

Die Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Wege von Laub, Unrat und sonstigen Verschmutzungen beschränkt sich für die Anliegerinnen und Anlieger auf die Geh- und Radwege. Die SRH konzentriert sich entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag auf die für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs relevanten Flächen. Für die Nebenflächen der öffentlichen Wege wie z.B. Begleitgrün und Straßengräben ist daher eine regelhafte Reinigung, die auch ästhetischen Anforderungen genügt, gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch wenn viele Anliegerinnen und Anlieger Nebenflächen freiwillig mit reinigen und auch die SRH in ihrem Zuständigkeitsbereich in Absprache mit der BSU Nebenflächen soweit wie möglich mitreinigt, sind insbesondere Verschmutzungen des Begleitgrüns von Fahrbahnen und Gehwegen immer wieder Gegenstand von Beschwerden. Sie fallen auch im Qualitätssicherungssystem der SRH (siehe auch III.2.3.1) als wiederkehrender Problembereich auf.

Daher hat der Senat bereits in 2012 zusätzliche Mittel im Titel 6700.671.01 „Erstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg an SRH für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit der Stadt“ für eine verstärkte Reinigung zur Verfügung gestellt, um hier über die bisherigen Leistungen hinaus sichtbare Verbesserungen zu erreichen. In jeder der vier Regionen der SRH ist seit April 2012 ein zusätzliches Zweipersonen-Team mit Fahrzeug im Einsatz.

Die vier Reinigungsteams werden gezielt in Bereichen mit entsprechenden Bedarfen eingesetzt. Der Reinigungszustand der Begleitgrünflächen wird dabei regelmäßig durch das Qualitätssicherungssystem der SRH erfasst. Bereits nach kurzer Zeit ist eine wahrnehmbare und messbare Verbesserung des Stadtbildes durch diese verstärkte Reinigung erzielt worden. Auf Grund des erfolgreichen Verlaufs der Maßnahme ist vorgesehen, sie in 2013 fortzuführen und im Rahmen der Möglichkeiten noch weiter auszubauen.

Pflege- und Sauberkeitszustand der Begleitgrünflächen im Straßenraum bedingen sich gegenseitig. Im nicht gepflegten Begleitgrün verfängt sich der Unrat und potenziert das ungepflegte Erscheinungsbild. Auf Grund der begrenzten Unterhaltungsmittel der Bezirksämter ist der Pflegezustand häufig verbesserungsfähig.

Bisher liegen keine vollständigen Daten aller Begleitgrünflächen in Hamburg vor. Für die Entwicklung von Standards und Schwerpunktbildungen, die gezielte Formulierung fachlicher Anforderungen, die Steuerung, Vergabe und Nachweisführung von Pflegeleistungen sowie den effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen ist die Erfassung aller Begleitgrünflächen über eine entsprechende Kartierung erforderlich. In den Bezirken Altona und Eimsbüttel wurde aus diesem Grund in den Stadtteilen Altona-Altstadt, Rotherbaum und Harvestehude ein Pilotprojekt zur systematischen Erfassung und Kartierung von Straßenbegleitgrünflächen durchgeführt. Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit einer vollständigen Datenerfassung. So wurden neben Rasenflächen auch konkrete Flächenmaße für Pflegekategorien wie z.B. durchgrünte Grandflächen, Strauchflächen und Baumscheiben ermittelt. Hier lagen bisher kaum Angaben vor. In einem ersten Schritt sollen nun die Begleitgrünflächen eines Bezirks vollständig erfasst werden (gegebenenfalls ergänzt um einzelne Orts- bzw. Stadtteile aus anderen Bezirken), um die verschiedenen Gebiets- und Flächenstrukturen einer Stadt in einem Zuständigkeitsbereich modellhaft abzubilden. Ziel eines solchen Piloten ist neben

der Überprüfung der Zwecktauglichkeit für die oben genannten Ziele die Sammlung von Grundlagenwissen und Praxiserfahrungen für eine Übertragbarkeit auf weitere Bezirke. Mittelfristiges Ziel ist eine flächendeckende Erfassung.

Für die Pilotkartierung ist der Bezirk Eimsbüttel vorgesehen. Neben repräsentativen Gebiets- und Flächenstrukturen und der bisherigen Teilnahme am Testbetrieb spricht auch der Probetrieb „GIS-basierte Straßenkontrolle“, der z.Z. dort eingerichtet wird und als Grundlage für ein digitales Straßenkataster dient, für den Bezirk Eimsbüttel. Die Daten aus der Pilotkartierung können später in das digitale Straßenkataster übernommen werden. Die BSU leistet für die Pilotkartierung einen Beitrag als Anschubfinanzierung.

2.1.3 Spätreinigung stark frequentierter Innenstadtbereiche

In stark frequentierten innerstädtischen Bereichen, die einem besonders hohen Verschmutzungsdruck ausgesetzt sind (u.a. Hafencity, Jungfernstieg, Mönckebergstraße) werden seit Frühjahr 2012 im Rahmen des öffentlichen Reinigungsdienstes die sonst üblichen Reinigungszeiten (vormittags, nachmittags) entsprechend der besonders intensiven Nutzungszeiten bedarfsgerecht ausgerichtet und durch zusätzliche Reinigungsleistungen (Papierkorbleerungen, Flächenreinigungen) ergänzt. Diese Spätreinigung am Anleger Jungfernstieg, in der HafenCity und in Teilen von St. Georg war 2012 noch ein Versuch, soll ab 2013 aber als Regelaufgabe fortgeführt werden.

2.1.4 Vorhaben der Verkehrsunternehmen

Die Hamburger Hochbahn AG (HHA) führt ergänzende Reinigungsleistungen im unmittelbaren Umfeld der U-Bahnhaltestellen durch. Diese Reinigungen finden bedarfsorientiert an allen 91 U-Bahnhöfen zwischen 2 x und 4 x monatlich statt und gehen über die eigentliche Zuständigkeit des Verkehrsunternehmens hinaus.

Die Deutsche Bahn AG (DB) und HHA beteiligen sich außerdem regelmäßig an den Frühjahrsputzaktionen „Hamburg räumt auf“.

Die DB leistet zudem Beiträge zur Umfeldverschönerung mit dem Projekt „Licht und Farbe“ der Station & Service AG im Bahnhof Bergedorf.

2.2 Koordination Haltestellenumfelder

2,3 Mio. Fahrgäste nutzen neben zahlreichen Buslinien täglich U- und S-Bahnen, um in Hamburg und Umgebung mobil zu sein. Die über 130 Schnellbahnhaltestellen mit ihren Umfeldern und

die großen Busumsteigeanlagen in Hamburg haben daher eine große Bedeutung für das Erscheinungsbild der Stadt. Auf Grund der Vielzahl von Zuständigkeiten in Haltestellenumfeldern besteht für das Erreichen eines sauberen Stadtbildes erhöhter Koordinierungsbedarf.

2.2.1 Pilotprojekt des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)

Erkennbare Defizite bezüglich der Gestaltung und Unterhaltung von Haltestellenumfeldern veranlassten den HVV bereits Ende 2006 dazu, eine Grundlagenuntersuchung zur Verbesserung der Umfeldern von S-Bahn-Haltestellen zu beauftragen. Die Studie hatte zum Ziel, betriebsübergreifende Kooperations- und Organisationsformen zu analysieren und Impulse für eine wirkungsvollere Zusammenarbeit der maßgeblichen Akteure zu geben. Pilotiert wurden im Projekt ausgewählte S-Bahn-Haltestellen (Neuwiedenthal, Veddel, Ohlsdorf, Iserbrook, Stellingen, Rahlstedt (Regionalbahnhof) und Nettelburg). Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden für Verbesserungsmaßnahmen in Haltestellenumfeldern folgende Empfehlungen abgeleitet:

- Klärung und Dokumentation von Zuständigkeiten,
- Erstellung und Pflege von Arbeitshilfen (Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Grundeigentum),
- Einrichtung von lokalen Arbeitsgruppen für regelmäßige (z.B. jährliche) Bestandsaufnahmen).

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer von allen Beteiligten anerkannten, zentralen Koordinationsstelle.

2.2.2 Zentrale Koordinationsstelle

Verschiedene Projekte und Ansätze zeigen immer wieder, dass gerade an den unter großstädtischen Bedingungen unvermeidlichen Schnittstellen verschiedener Zuständigkeiten eine Koordination aller Akteure die Handlungsmöglichkeiten verbessert. Das Kümmerer-Projekt der SRH und der Bezirksämter (II.3.3), die Maßnahme „Reinigung aus einer Hand“ (II.3.5), die Quartiersreinigung Kirchdorf Süd (III.2.1.1) und die Koordinierungsrunden unter Leitung der SRH (II.3.1) sind erfolgreiche Beispiele für den Nutzen koordinierter Reinigungsmaßnahmen. Für Haltestellenumfelder besteht auf Grund der großen Zahl von Akteuren, dem großen Verschmutzungsdruck und der starken öffentlichen Wahrnehmbarkeit ein besonderer Bedarf für eine zentrale Koordination.

Der Bedarf wird dabei sehr anschaulich am Beispiel der Fahrradabstellanlagen. Eine ausreichende Anzahl von (sauberen und sicheren) Fahrradabstellplätzen ist eine wesentliche Voraussetzung für die angestrebte Förderung des Fahrradverkehrs. Überall dort aber, wo Abstellplätze fehlen bzw. nicht bedarfsgerecht platziert sind, hat das nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrräder an Geländern, Baumschutzbügeln, Masten, Straßen- und Verkehrsschildern oder auf der freien Fläche zur Folge. Senat und Bürgerschaft haben auf Grund der zunehmenden Bedeutung des Fahrradverkehrs mit der Radverkehrsstrategie sowohl den Ausbau der Velorouten als auch einen Ausbau der Fahrradabstellmöglichkeiten („1000-Bügel-Programm“) beschlossen. Gerade in den Haltestellenumfeldern ist der Bedarf sehr hoch. Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer stellen steigende Ansprüche an die Funktionalität, Sicherheit und Sauberkeit der Umsteigeanlagen. Bisher sind viele Fahrradabstellanlagen jedoch verunreinigt, zugewachsen und in einem baulich wenig attraktivem Zustand.

Beim HVV wird daher der Empfehlung aus dem Pilotprojekt folgend eine Koordinationsstelle mit zwei Stellen (Jahrespersonalkosten pro Person einschließlich Nebenkosten = 75 Tsd. Euro) eingerichtet. Die Einrichtung erfolgt vorerst für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 1. April 2013. Zum Ende der Laufzeit wird die Funktion evaluiert und eine Fortführung von den Ergebnissen der Pilotphase, der Entwicklung der unter III.2.2.3 beschriebenen Mobilitätsservicepunkte und verfügbarer Haushaltsmittel abhängig gemacht. Zu den Aufgaben der Koordinationsstelle werden neben Aspekten der Sauberkeit auch Fragen der Gestaltung und des Stadtbildes gehören. Dabei sind in besonderem Maße die Belange älterer Menschen (demographischer Wandel) und Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit) zu berücksichtigen. Die zentrale Koordinationsstelle bietet außerdem die Chance, privates Engagement noch stärker als bisher einzubeziehen und zu fördern (z.B. in Form von Patenschaften).

2.2.3 Mobilitätsservicepunkte (MSP)

Die HHA plant den Aufbau sogenannter MSP in den Umfeldern von Schnellbahnhaltestellen zur Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger wie Fahrrad, Auto, Bus und Schnellbahn. In einem ersten Schritt sollen in 2013 MSP an ca. fünf repräsentativen Haltestellen eingerichtet werden, beginnend mit der Haltestelle Berliner Tor. Bis zum Jahr 2020 sind mindestens 15 MSP geplant. Dazu werden die operativen Zuständigkeiten auf den Bahnhofsvorplätzen faktisch (z.B.

durch die Übertragung von Sondernutzungsrechten) bei der HHA oder einem anderen kommunalen Unternehmen gebündelt. Diese Verantwortung soll auch die umfassende Zuständigkeit für die Reinigung und Unterhaltung der Vorplätze mit einschließen, um hier Sauberkeit und gute Aufenthaltsqualität aus einer Hand zu gewährleisten.

Außerhalb der MSP-Flächen sowie bei den übrigen Haltestellen soll eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Haltestellenumfeldern durch die o.g. zentrale Koordination erzielt werden. Bereits im Pilotprojekt hat sich gezeigt, dass durch die Koordination und Abstimmung der verschiedenen Akteure die Sauberkeit und Aufenthaltsqualität wesentlich verbessert werden konnte und die Maßnahmen zum Teil immer noch wirken, obwohl den einzelnen Stellen in vielen Fällen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung standen und stehen.

2.2.4 Hamburger Hauptbahnhof

Der Hauptbahnhof gehört mit über 450.000 Reisenden, Besuchern und Pendlern täglich zu den meistfrequentierten Personenbahnhöfen Deutschlands. Der Hauptbahnhof ist die Visitenkarte Hamburgs und das wichtigste Tor zur Stadt. Daneben ist er aber auch ein Ort vielfältiger Kommunikation und Begegnung. Neben Beschwerden über unerwünschtes Verhalten von Gruppen in besonderen Lebenslagen geben auch mangelnde Sauberkeit und Geruchsbelästigungen immer wieder Anlass zu Kritik.

Unter Federführung der BWVI und unter Beteiligung von sozialen Einrichtungen, Behörden, Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen wurde daher ein Arbeitskreis eingerichtet, um eine Verbesserung des Erscheinungsbildes durch Gestaltungsmaßnahmen, gegebenenfalls Änderungen von Zuständigkeiten, soziale Maßnahmen und solchen zur Sauberkeit zu erreichen. Im Oktober 2012 ist das Haus- bzw. Nutzungsrecht der Deutschen Bahn auch auf die Flächen unter den Hallenvordächern und im Fußgängertunnel zur Mönckebergstraße ausgedehnt worden. Dadurch ist es der DB jetzt beispielsweise möglich, unter den Hallenvordächern Schrottfahrräder zu entsorgen.

2.3 Qualitätssicherung

Die Ansprüche an ein sauberes und gepflegtes Stadtbild nehmen ständig zu. Das führt im Bereich der Straßenreinigung und des Grünflächenwesens zu höheren Anforderungen hinsichtlich eines effizienten und qualitativ hochwertigen Einsatzes der verfügbaren Ressourcen. Daher hat

die Qualitätssicherung von Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen eine beständige Optimierung der Effektivität und eine hohe Bürgerzufriedenheit zum Ziel. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist der optimale Einsatz von Ressourcen von essentieller Bedeutung und kann nur mit einem geeigneten Qualitätsmanagementsystem gelingen. Außerdem hilft ein solches System, den subjektiven Eindruck des Einzelnen – der gerade bei der Beurteilung von Sauberkeit bzw. Verschmutzung sehr prägend ist – zu objektivieren und so ein umfassenderes und zutreffenderes Bild der Sauberkeit im öffentlichen Raum zu gewinnen.

Neben dem Qualitätssicherungssystem DSQS (Datenbanksystem zur Qualitätssicherung in der Straßenreinigung) für die öffentlichen Wege im Zuständigkeitsbereich der SRH werden eigene bewährte Qualitätsmanagementsysteme von HHA und DB für die Bahnhöfe eingesetzt. Nur im Umfeld von Schnellbahnhaltestellen und für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gibt es bisher keine vergleichbaren Instrumente der Qualitätssicherung.

2.3.1 Stärkung der Qualitätssicherung in der Straßenreinigung (DSQS)

Die SRH setzt bereits seit 2008 das System DSQS ein. Neben Hamburg wird dieses Qualitätssicherungssystem deutschlandweit auch in rund 40 anderen Städten eingesetzt u.a. in Hannover, Bremen, Berlin, Frankfurt, Dortmund, Leipzig und München. Mit DSQS werden Objekte wie Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Park- und Busbuchten, Straßenbegleitgrün, Papierkörbe, Verbindungswege, Parkplätze, Depotcontainerstandplätze, Treppen u.a.m. nach bestimmten Verschmutzungskriterien systematisch bewertet.

Bislang hatte die SRH zwei Qualitätsprüfer im Einsatz. Seit 2012 wird das Team der Qualitätssicherung durch einen dritten Prüfer zusätzlich verstärkt. Damit wird ermöglicht, die Verschmutzungssituation noch belastbarer zu ermitteln, um so gezielter gegen Verschmutzungsschwerpunkte vorgehen zu können.

2.3.2 Qualitätssicherung in Grünanlagen (DSQG)

In bisher vier Städten (u.a. in Köln) wird das Modul DSQG (Datenbanksystem zur Qualitätssicherung in der Grünflächenunterhaltung) verwendet. Anders als DSQS ist diese Software speziell auf Grünflächen zugeschnitten und umfasst neben der Sauberkeit auch Aspekte des Pflegezustands und andere Gesichtspunkte. Die BSU

hat zusammen mit den für die Unterhaltung der Grünanlagen zuständigen Bezirksämtern bereits in der Phase der Konzeptentwicklung „Verbesserung von Sauberkeit und Stadtbild in allen Quartieren“ einen Testbetrieb in ausgewählten Grünanlagen durchgeführt, um auf der Grundlage der Ergebnisse den Nutzen beurteilen und gegebenenfalls die weiteren Schritte festlegen zu können. Für den Testbetrieb hat jedes Bezirksamt vier ausgewählte Grünanlagen unterschiedlicher Art und Größe gemeldet (Bezirkspark, Stadtteilpark, Quartierspark und sogenanntes Allgemeines Grün). Hinzu kamen noch vier Grünanlagen von HPA, so dass insgesamt 32 Anlagen nach der Bewertungsmatrix untersucht wurden. Es fanden jeweils zwei Prüfdurchgänge pro Anlage im April und Mai 2012 statt. Die Ergebnisse des Testbetriebs wurden den beteiligten Dienststellen im Juni 2012 vorgestellt.

2.3.3 Qualitätssicherung in Haltestellenumfeldern (DSQH)

Ein weiteres, speziell für Haltestellen entwickeltes Modul ist DSQH (Datenbanksystem zur Qualitätssicherung an Haltestellen), das bisher regelhaft nur in Frankfurt eingesetzt wird und im Rahmen der Konzeptentwicklung in Hamburg ebenfalls getestet wurde. Während in Frankfurt das DSQH nur die eigentlichen Haltestellen erfasst, wurde im Testbetrieb in Hamburg gezielt auf die Haltestellenumfelder abgestellt. Dazu wurden die sechs S-Bahn-Haltestellen und der Bahnhof Rahlstedt aus dem Pilotprojekt des HVV (III.2.2.1) sowie zusätzlich die U-Bahn-Haltestellen Kiwitte, Schlump und Wandsbek-Gartenstadt in den Testbetrieb einbezogen. Neben Sauberkeitsaspekten wurden weitere wichtige Kriterien wie Barrierefreiheit und bauliche Unterhaltung berücksichtigt. Es wurden drei Prüfdurchgänge im April 2012 durchgeführt. Auch die Ergebnisse dieses Testbetriebs wurden den beteiligten Dienststellen im Juni 2012 vorgestellt.

Ein Ergebnis war, dass mit Ausnahme der Haltestelle Veddel die S-Bahn-Haltestellen deutlich besser abschnitten als die U-Bahn-Haltestellen. Es ist offensichtlich, dass die seinerzeit im Projekt abgestimmten Maßnahmen fast überall zielführend waren und vielfach noch immer wirken. Vor diesem Hintergrund hat die BSU in einem ersten Schritt bis zur Konstitution der geplanten Koordinationsstelle ein Ingenieurbüro mit der Koordination von Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität zunächst in den Umfeldern der Haltestellen Veddel und Schlump beauftragt. Ein ansprechendes Umfeld der Haltestelle Veddel ist im Zusammenhang mit der Internatio-

nenen Gartenschau (igs) und der internationalen Bauausstellung (IBA) 2013 und im Hinblick auf die erwarteten hohen Besucherzahlen von großer Bedeutung.

2.3.4 Pilotprojekte zu DSQG und DSQH

Die beteiligten Akteure sind sich nach Auswertung der Testphasen einig, dass DSQG und DSQH ebenso wie DSQS geeignete Qualitätssicherungssysteme sind, um die Reinigungs- und Unterhaltungssituation in Haltestellenumfeldern und Grünanlagen objektiv zu erfassen, zu dokumentieren und Handlungsschwerpunkte zu lokalisieren. Auf Grundlage der Testbetriebe DSQG und DSQH werden daher zunächst zeitlich befristete Pilotbetriebe für die Jahre 2013 und 2014 eingerichtet, um weitere Erfahrungen mit diesen Systemen zu sammeln. Ob sich daraus eine Überführung in die betriebliche Routine ergibt, ist mit Ablauf der Pilotbetriebe Ende 2014 zu prüfen. Ziel der Pilotprojekte ist es auch, DSQG und DSQH in ein Management bzw. feste Abläufe einzubinden, die kurzfristige Reaktionen auf die ermittelten Zustände ermöglichen. Letztlich führt erst die Abhilfe festgestellter Mängel zu einer Verbesserung von Sauberkeit und Stadtbild.

Der Pilotbetrieb DSQG findet unter Federführung des Bezirksamtes Eimsbüttel (Fachamt Management des öffentlichen Raums) statt. Das für die Pilotphase vorgesehene DSQG-Gebiet ist als Anlage beigefügt. Innerhalb dieses Bereichs sollen alle Grünanlagen und Spielplätze nach festgelegten Kriterien bewertet werden. Die Gebietsauswahl erfolgte nach folgenden Gesichtspunkten:

- Zusammenhängendes Gebiet, um die Fahrzeiten möglichst gering zu halten und damit eine möglichst hohe Prüfdichte zu erlangen,
- Berücksichtigung unterschiedlicher Stadtteile, d.h. sowohl innerstädtische Quartiere als auch weitläufigere Außengebiete,
- Berücksichtigung sowohl größerer als auch kleinerer Grünanlagen als Querschnitt der Bezirke unter bewusstem Einschluss zentraler, hochfrequenzierter Anlagen wie den Stadtpark, Alsterpark (Außenalster), Altonaer Volkspark, Sternschanzenpark.

Der Pilotbetrieb DSQH wird bei der SRH angebunden. Zum einen hat die SRH i.d.R. selbst Aufgaben in den Haltestellenumfeldern und zum anderen können Synergien mit dem bestehenden DSQS-System genutzt werden.

Der Start der Pilotbetriebe ist zum 2. Quartal 2013 vorgesehen.

2.4 Prävention/Öffentlichkeitsarbeit

Sauber ist es nicht nur dort, wo viel gereinigt wird, sondern insbesondere dort, wo wenig weggeworfen wird. Ein sauberes Stadtbild setzt bei den Menschen Umweltbewusstsein, Verantwortungsgefühl und einen achtsamen Umgang mit dem öffentlichen Raum und seinen Anlagen voraus. Neben verstärkten staatlichen Bemühungen muss also das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und sonstigen privaten Akteuren weiter gefördert werden. Deshalb ist der Bereich der Umwelt- und Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Präventivmaßnahme.

Die bisherigen Projekte der Umwelterziehung (siehe II.3.6) werden aus diesen Gründen fortgeführt. Darüber hinaus gibt es seit vielen Jahren erfolgreiche Ansätze unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehören Patenschaften für Bäume, Brunnen, Denkmäler, Gewässer, Grünstreifen sowie Spiel- und Sportanlagen oder Aufräumaktionen in Grünanlagen und auf Spielplätzen. Außerdem werden Bürgerinnen und Bürgern in die Planung und Gestaltung von Grün- und Sportanlagen einbezogen, um eine höhere Identifikation und Übernahme von Verantwortung für diese Anlagen zu erreichen.

Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Aktionen, die zum Teil ebenfalls von Vereinen, Organisationen sowie einzelnen Bürgerinnen und Bürgern initiiert werden. Ein sehr gelungenes Beispiel für Bewusstseinsbildung und Bürgerengagement ist die jährliche Frühjahrsputzaktion in Hamburg (III.3.2). Des Weiteren leisten die Kümmerer (III.3.3) durch ihre tägliche Arbeit in den Quartieren einen wertvollen Beitrag zur Umwelterziehung. Sie sind sowohl Entsorger als auch Ansprechpartner in einer Person. Die Kümmerer sprechen Menschen, die ihren Abfall achtlos in die Gegend werfen, an und machen sie auf die richtige Entsorgung aufmerksam.

Um die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf Sauberkeit, insbesondere die Vermeidung von Verschmutzungen, zu lenken, wird die SRH in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes Augenmerk auf die Sauberkeit richten.

IV.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die verstärkten Reinigungsmaßnahmen (III.2.1) und die vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung (III.2.3) werden mit einem Volumen von rd. 600 Tsd. Euro aus den Ansätzen der Titel 6700.671.01 „Erstattungen der Freien und Hansestadt

Hamburg an SRH für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit der Stadt“ und 6700.671.02 „Maßnahmen zur Stadtteilpflege durch Förderung zusätzlicher Reinigungsarbeiten und andere Vorhaben zur Verbesserung der Sauberkeitssituation“ gedeckt.

Die Koordinationsstelle (III.2.2.2) wird je zur Hälfte von den genannten Verkehrsbetrieben (Aufteilung nach ZVH-Schlüssel) sowie der BWVI und der BSU finanziert. Dazu werden die anteiligen Mittel vom Titel 6700.671.02 der BSU an die BWVI auf den Titel 7200.685.15 „Betriebskosten- und sonstige Zuschüsse aus Regionalisierungsmitteln für den ÖPNV“ übertragen. Im Personalplan des HVV 2013 sind die Stellen für die beiden Koordinatoren eingestellt. Der Finanzierung einer Stelle durch die Verkehrsbetriebe

wurde durch die entsprechenden Gremien zugestimmt.

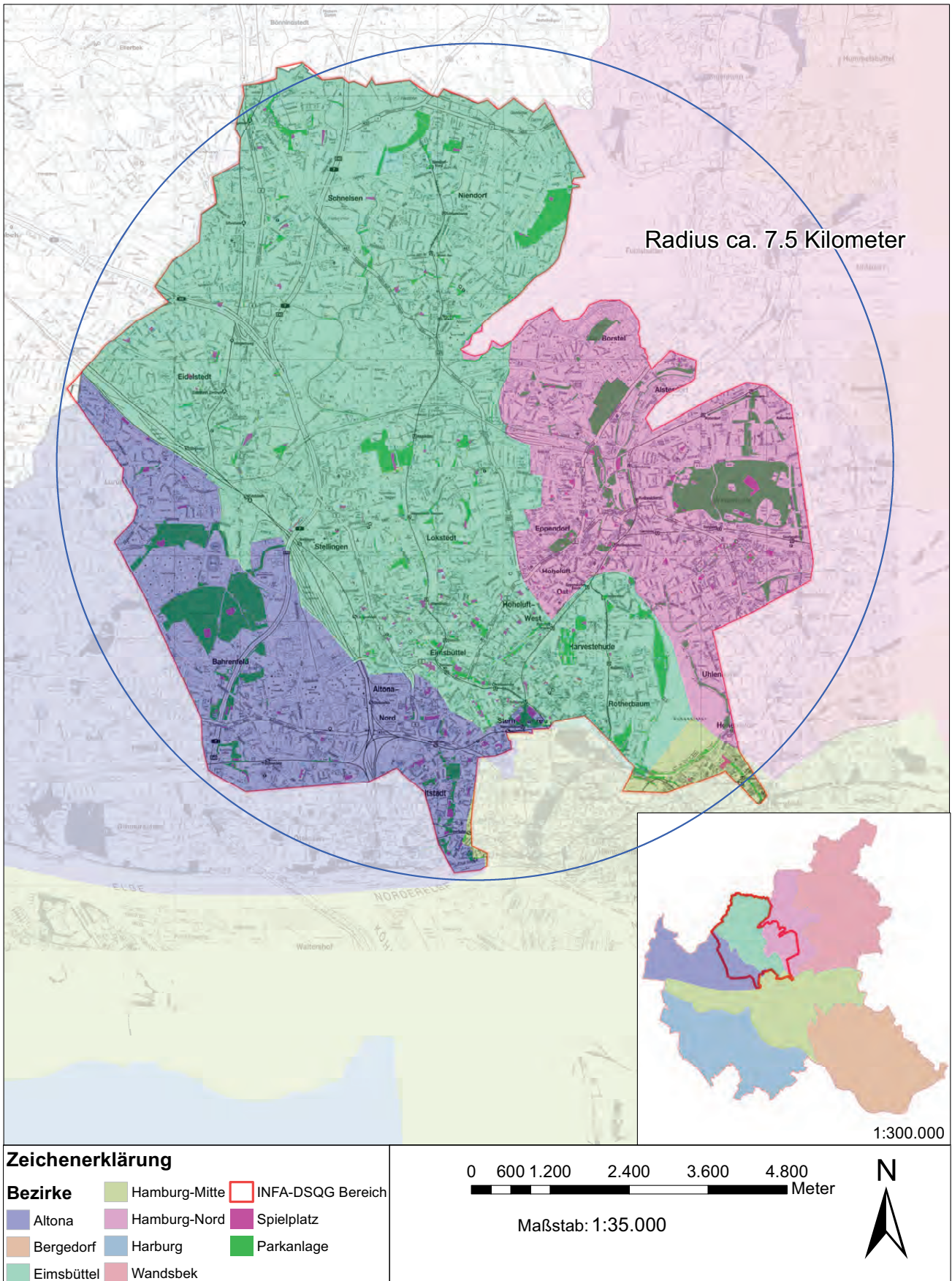
Die Kosten für die Reinigungsleistungen stellen grundsätzlich Aufwand dar. Dieser Aufwand mindert im Jahr seiner Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg. Soweit der SRH Aufwendungen für erhöhten Reinigungsbedarf erstattet werden, stellen auch diese Erstattungen Aufwand dar und werden entsprechend den o.g. Ausführungen behandelt.

V.

Petition

Der Senat bittet die Bürgerschaft, von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis zu nehmen.

INFA-DSQG Bereich



Digitaler Grünplan, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt // Kartengrundlage: ALKIS. Vervielfältigt mit Erlaubnis der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung